

Besucherregelung ab 1.6.2021

Mit der Anpassung der Verordnung durch die GD Kt. Zürich (Gesundheitsdirektion) werden die Heimbetriebe verpflichtet, die neue Teststrategie umzusetzen.

Für **Besucherinnen und Besucher** im Pflegezentrum Bauma bedeutet das, dass mit dem **Vorweisen eines negativen COVID-19 Antigentests, der Bestätigung des abgeschlossenen Impfprozesses** oder die **Testierung vor Ort im Pflegezentrum Bauma** mit einem durch das BAG freigegebenen Nasenabstrich- oder Spuck-Test (kann selber gemacht werden), **bedingte Lockerungen** der Besuchsform möglich sind.

Die bedingten Lockerungen ermöglichen auch wieder einen Besuch in der Cafeteria. Dazu sind die Tische im hinteren Bereich für max. 4 Personen am selben Tisch reserviert. Natürlich gelten auch da die bekannten Schutzmassnahmen wie:

- Maske tragen (ausser natürlich bei der Einnahme von Nahrungsmitteln/ Getränken)
- Hände desinfizieren
- Abstand halten

Die Termine zu jeglichen Besuchen werden durch den Empfang (am Wochenende mit der Pflege direkt) vereinbart und notiert (wir sind weiterhin verpflichtet eine Kontrollliste zu führen um sämtliche Kontakte nachverfolgen zu können).

Ausnahmen können ausschliesslich durch die Heim- und Pflegedienstleitung bewilligt werden.

Vielen Dank für ihr Verständnis und Ihren Beitrag zu einem „Corona-freien“ Pflegezentrum Bauma.

Bauma, 7.6.2021
Heim- und Pflegedienstleitung